

Franckesche Stiftungen zu Halle

Die Wohlthat Gottes in der Reformation Lutheri, Der unsrigen Undanck dagegen/ und Gottes gerechtes Gericht wie auch Die Greuel des Pabstthums

Spener, Philipp Jakob

Halle, 1709

VD18 1307881X

Erklärung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-219018

greuel zu entdecken und zu erkennen; him-
gegen wie wir unsern dienst ihm leisten
soltten/so deutlich gezeiget/wirds nicht dar-
an ermangeln lassen/uns ferner die gnade/
licht und krafft zu verleihen/ wo wir ihn
nur nicht hindern/ daß wir ihm dann
auch also wahrhaftig/ wie es ihm gefäl-
lig ist/ zu dienen vermögen/ und er an
unserm dienst wohlgefallen haben wird:
als der dadurch eine frucht seines theu-
ren wercks der Reformation von uns
empfänget.

Ach allerliebster heiland JESU
Christe/ der du deinem feind dem an-
tichrist lang grosse gewalt über ein so
grosses stück deiner kirchen gelassen/

aber auch mit grosser gnade so viel
deiner kinder von demselben durch dei-
ne diener ausgeführet/ und zu einem
sonderbaren häufflein versammelt
hast: wir sagen dir davor demü-
thigen danck/ und bitten dich/ wol-
lest dasselbe nicht allein wider alle euf-
serliche gewalt beschützen und erhal-
ten/ sondern auch deinen Geist uns
allen verleihen/ daß wir dir vor dei-
ne wohlthat also vornehmlich danck-
bar werden/ dir mit desto reinern her-
zen und emsigern fleiß deinen dienst
zu leisten/ und also deiner gnade zu
deiner ehre recht zu gebrauchen/

Amen.

Am fest Martini, oder erinnerung der Reformation Lutheri.

(Berlin den 21. Nov. 1695.)

Der siebende greuel des pabstthums/ und unsere schuldigkeit we-
gen der Reformation.

Offenb. Joh. XIX, 4.

Und ich höret eine andere stimme
vom himmel/die sprach: gehet aus von
ihr mein volck/ daß ihr nicht theilhaftig

werdet ihrer sünden/auf daß ihr nicht etwas
empfalet ihrer plagen,

Erklärung.

Es sind diese worte viel zu reich/als
daß sie ieko könten nach ihrem gan-
zen inhalt betrachtet werden/dar-
her weil sie zu keinem andern ende
angeführet habe/ als nur etwas
daraus zum grunde des noch von voriger
materie übrigen zu legen/ so wollen wir
nur etwas wenigens daraus vorstellen.

So sind nun diese wört aus dem c. 18.
der Offenb. hergenömmen/ indem das gött-
liche gericht über das grosse babel/ und
dieses fall/ ausführlich beschrieben wird.
Da wir nun erstlich zweyerley zum vor-
aus bemerken. 1. daß das grosse babel/

oder babylon ein geheimniß/ so auch
die babylonische hur heisset/ seye die stadt
Rom/ wie alle beschreibung des texts
mit sich bringet/ und fast insgesamt alle
alte und neue ausleger damit einig sind:
so gar daß es auch selbst die päbstliche scri-
benten aus krafft der wahrheit bekennen
müssen/ zu grössstem nachtheil ihrer kir-
chen: das sie auf allerley art zwar/ aber
vergebens/ abzuleinen suchen.

Es heist aber Rom die stadt/ nicht
nach ihren mauren und gebäuden/ oder
auch nur die einwohner derselben/sondern/
so

so fern Rom/ wie vor diesem das haubt eines mercklichen theils des weltcreyses in dem weltlichen (da das römische reich noch in seinem flor stund) gewesen/ also ietzt das haubt in dem geistlichen abermal ist eines grossen theils/ ia es über alle kirchen in der ganken welt zu seyn vorgiebet: und also mit wenigen heist babel oder Rom hier/ das pabstliche geistliche reich/ wie es den papst zum haubt hat/ und voller greuel ist/ und also mit solchem seinem haubt dem pabst.

Von diesem babel nun. 2. stehet gerade vorher v. 2. daß es gefallen seye/ das ist/ daß das Göttliche urtheil/ wie es fallen solle/ nunmehr ausgesprochen seye/ und so bald über dasselbe vollstreckt werden solle. Dabey gleichwol zu mercken ist/ daß die offenbarung zweyerley fall babels vorstelle. Von dem ersten wird meldung gethan Offenb. 14/ 8. den der andere Engel ausruuffet: sie ist gefallen/ sie ist gefallen/ babylon die grosse stadt: welches doch deswegen ihr letzter fall noch nicht seyn kan/ weil der dritte und folgende Engel noch warnet vor dem anbeten des thiers/ und annehmung des mahlzeichens/ daß also um solche zeit babylon nū seine macht noch groß seyn muß/ und solche zeit/ eine zeit der gedult der heiligen genennet wird. Hingegen an diesem ort/ ist ein solcher fall/ welcher ausdrücklich also beschrieben wird/ daß babel darvon nicht wieder aufstehen werde. Woraus also der unterschied unter beyden ganz richtig ist.

Vorausgesetzt dessen sehen wir 1. daß befohlen wird/ daß das volck Gottes noch aus babel gehen solle. Woraus folget/ daß bey dem ersten fall babels/ wie nemlich durch Lutherum des pabstthums greuel entdeckt/ und unzählich viele aus-

zugehen/ veranlasset worden sind/ dan noch nicht wenige in babel geblieben seyn/ deren glaube von Gott auf ihm bekante weise in ihnen so wol erhalten worden seyn muß/ daß sie noch Gottes volck heissen/ und von ihm darvor erkant worden. Die auch bis dahin noch nicht also sich in die greuel einflechten lassen/ daß sie vor Gottes gericht der sünden babels eigentlich theilhaftig worden wären: sondern entweder enthalten sie sich vieles in dem schwang gehenden unrechts/ daher also/ daß sie gleichwol dabey gedultet werden/ oder sie stehen selbs noch in solcher unwissenheit/ daß sie in ihrer einfalt manches mit machen/ dessen unrecht sie nicht verstehen/ und daher dergleichen ihnen als eine schwachheit sünde von Gott vergeben wird.

2. Nunmehr aber kommt die Göttliche stimme/ sie sollen ausgehen. Wie solche Göttliche stimme geschehen werde/ ist etwa von uns voran nicht zu bestimmen/ sondern kan Gott etwas vorhaben/ daß wir ietzt nicht vorsehen. ob etwa in der pabstlichen kirche selbs aufs neue mächtige von Gott erweckte und ausgerüstete lehrer oder männer aufstehen/ und aufs neue in den landen/ da nichts von der Reformation mehr vorhanden ist/ das pabstum und dessen greuel/ wie vor deme Lutherus gethan/ entdecken werden/ also daß dadurch ihrer vielen die augen auch daselbst aufgehen/ und sie nunmehr die greuel so wichtig ansehen/ und sie nicht mehr weiter mit solcher kirche gemeinschaft/ wie sie so lang gethan/ haben dörfen/ und also auch eusserlich ausgehen müssen. oder ob die bößheit und unverschämte tyrannen des pabstums/ wann es ihm lange geglücket/ so hoch weiter steigen mag/ daß sie den ihrigen immer mehr